

Begründung:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 30.11.2011 den ersten Entwurf des Haushaltes 2011 mit einem Fehlbetrag von 1.638.935 Euro vorgelegt. Dieser wurde zur Kenntnis genommen und mit dem Ziel zur Reduzierung der Fehlbeträge erneut an die Fachausschüsse zur Beratung verwiesen.

Die Verwaltung hat daher die bisher geplanten Ansätze aufgrund des vorläufigen Rechnungsergebnisses des Jahres 2011 erneut überprüft. Über die einzelnen Maßnahmen wurde in den Fachausschüssen berichtet. Weiterhin sind die Ergebnisse durch die Beratungen in den Fachausschüssen in den jetzt vorliegenden Haushalt 2012 eingeflossen.

Insgesamt ließ sich nach den Beratungen eine Verbesserung im Ergebnishaushalt von einem Fehlbetrag von 1.638.935 Euro um insgesamt 252.068 Euro auf 1.386.867 Euro erreichen.

Die Investitionen wurden entsprechend der Beratungsergebnisse auf die Folgejahre gestreckt, so dass diese nunmehr ein Volumen von 2.819.068 Euro bei einer Nettokreditaufnahme von 2.148.618 Euro umfassen.

Das Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2011 ist fortzuschreiben. Neben der Prüfung des gewinnbringenden Verkaufes des Abwassernetzes zur Schuldentilgung, Erzielung von Erträgen durch Übernahme der Gas- und E-Netze, wird auch die Erhöhung von Steuern in folgendem Umfang vorgeschlagen.

Anpassung Hundsteuer:

	1. Hund	2. Hund	jeder weitere Hund
bisheriger Betrag	48 Euro	69 Euro	90 Euro
neuer Betrag ab 01.07.2012	60 Euro	90 Euro	120 Euro

Dieses entspricht den Steuersätzen im friesischen Umland:

	<u>1. Hund</u>	<u>2. Hund</u>	<u>weitere Hunde</u>
Wangerland	50,00 €	100,00 €	150,00 €
Jever	60,00 €	92,00 €	122,00 €
Sande	55,80 €	102,60 €	102,60 €
Varel	64,00 €	104,00 €	124,00 €
Bockhorn	40,00 €	75,00 €	100,00 €

Die haushaltsrechtliche Mehreinnahme würde für 2012 11.300 Euro und ab 2013 22.600 Euro betragen.

Weiterhin sollten die Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuern A und B, sowie Gewerbesteuer) ab 01.01.2013 von derzeit einheitlich 350 Punkten auf 380 Punkte angehoben werden. Dieses ist auch im Hinblick auf die Hebesätze der Nachbarkommunen vertretbar (Überblick über die Hebesätze der Gemeindesteuern im Bezirk der Old. IHK anliegend).

Für ein Einfamilienhaus der u.a. aufgeführten Baujahre hat dieses exemplarisch folgende Auswirkung:

Baujahr 60er Jahre	Erhöhung um 7 bis 10 Euro pro Jahr
ab Baujahr 90er Jahre	Erhöhung um 20 bis 30 Euro pro Jahr

Die vorgeschlagene Erhöhung würde eine Mehreinnahme bei der Grundsteuer von 191.000 Euro / Jahr und bei der Gewerbesteuer von 100.000 Euro in 2012 – ab 2015 von 200.000 Euro – erbringen.